

Selbstständigkeit neben der Verbeamtung

Beitrag von „CDL“ vom 28. Juli 2019 17:03

Klingt erstmal absolut logisch was du schreibst Volker, aber führt nicht [@plattyplus](#) immer mal wieder aus, dass gerade an seiner Schule, mit Arbeitszeiten bis 21 Uhr und ab 7 (?) Uhr die gesetzlichen Ruhezeiten gar nicht beachtet werden bei der Stundenplanerstellung. Wenn also schon der Arbeitgeber selbst diese nicht für beachtenswert hält, kann er dann mit diesem Argument dennoch eine Nebentätigkeit untersagen oder würde er sich damit am Ende nicht ins eigene Fleisch schneiden?